



Stadt Herrnhut

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Biogasanlage Berthelsdorf“ in OT Berthelsdorf, Herrnhut

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Einsichtsexemplar



IBOS

Ingenieurbüro für Tiefbau, Wasserwirtschaft und
Umweltfragen, Ostsachsen GmbH

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan
„Biogasanlage Berthelsdorf“
in OT Berthelsdorf, Herrnhut**

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

vom 01.10.2018 bis 17.10.2018



IBOS

Ingenieurbüro für Tiefbau, Wasserwirtschaft und
Umweltfragen, Ostsachsen GmbH

BESCHREIBUNG DES VORHABENS

Inhalt

Beschreibung des Vorhaben	2
Lage und Umgebung.....	2
Planungsziel	2
Beschreibung des Vorhabens	3
Umweltbelange	4

Anlagen:

Übersichtsplan

Lageplan

Beschreibung des Vorhaben

Lage und Umgebung

Das B-Plangebiet befindet sich nördlich der Stadt Herrnhut, in OT Berthelsdorf.

Das Plangebiet ist ca. 22.200 qm groß und umfasst vollständig das Flurstück 473/4 der Gemarkung Berthelsdorf.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Biogasanlage Berthelsdorf“ grenzt:

- im Norden an ein landwirtschaftliches Betrieb,
- im Süden, Osten und Westen an landwirtschaftlich genutzte Flächen an.

Planungsziel

Anlass zur gewünschten Aufstellung eines Bebauungsplans ist die Bestandsicherung der vorhandenen Biogasanlage, die als „landwirtschaftlich privilegierte“ Anlage im Sinne § 35 Abs. 1 Nr. 6 BauGB (mit Bescheid gemäß § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetzes vom 28.04.2018) genehmigt wurde, damit diese künftig auf eine gewerbliche Basis gestellt werden kann. Ziel ist es dabei nicht, die Produktionskapazitäten zu erweitern, sondern dass die Produktion von Biogas im Bedarfsfall unabhängig vom Tierhaltungsbetrieb Dienel stattfinden kann.

Mit der Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans kann somit der bereits bestehende Biogasanlagenstandort effektiver weiter genutzt werden sowie die wirtschaftliche Sicherung der zuliefernden landwirtschaftlichen Betriebe erfolgen.

Beschreibung des Vorhabens

Bestand

Die BALANCE Erneuerbare Energien GmbH (BEE) betreibt eine Biogasanlage in Herrnhut, OT Berthelsdorf, auf den Flurstücken 473/4 und 438/12 der Gemarkung Berthelsdorf.

In der Anlage werden Energiepflanzen fermentiert. Das entstehende Biogas wird in einem Blockheizkraftwerk (BHKW) energetisch genutzt.

Die Berthelsdorfer Biogasanlage besteht im Wesentlichen aus folgenden Betriebseinheiten:

- Fahrsilo
- Feststoffdosierer
- Fermenter
- Entwässerung
- Gärrestendlager
- Kompostabwurf
- BHKW und Gasfackel
- Kondensatschacht
- Sickerwasserschacht
- Rücklaufspeicher Gülle

In der Biogasanlage werden derzeit nachwachsende Rohstoffe und Rückstände (Maissilage, Grassilage, Getreide-Ganzpflanzensilage) vergoren.

Aufgrund dessen, dass die Biogasanlage ursprünglich als Bioabfallanlage geplant war, sind folgende baulichen Änderungen der bestehenden Anlage notwendig, um sie weiter als Biogasanlage betreiben zu können:

- bauleitplanerische Absicherung des Anlagenbestandes, Abkehr von der landwirtschaftlichen Privilegierung zugunsten der realen gewerblichen Nutzung
- Antrag auf Aufnahme Wirtschaftsdünger (Festmist) als Einsatzstoff
- Umbau der Beschickungstechnik gemäß Änderungsgenehmigung vom 28.4.2016

Aufgrund der hohen Komplexität und Verkettung vieler (z.T. überflüssiger) Einzelaggregate arbeitete die Anlage von Beginn an mit einem überhöhten Strombedarf und hoher Störanfälligkeit.

Die Ursprungsplanung als Abfallanlage dürfte auch der Grund für die durchgängig zu klein dimensionierten Substratleitungsquerschnitte sein, da die Pumpeigenschaften von Abfällen auf Grund der deutlich niedrigeren Viskosität im Vergleich zu NAWARO um ein vielfaches günstiger sind. Insgesamt wird die bestehende Beschickungstechnik für den bestimmungsgemäßen Betrieb als ungeeignet angesehen.

Als weitere Maßnahme ist die Aufnahme von Wirtschaftsdünger (Festmist) als Einsatzstoff geplant. Hiermit soll zum einen die Abhängigkeit vom Mais als Hauptsubstrat weiter reduziert werden, andererseits können so Wirtschaftsdünger umliegender Viehbetriebe energetisch sinnvoll genutzt werden und Geruchsemissionen verringert werden.

Umweltbelange

Innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes sowie in seiner unmittelbaren Nähe befinden sich weder gesetzlich geschützten Biotop noch Landschaftsschutz-/FFH-Gebiete.

In weiterer Entfernung vom Planungsgebiet befinden sich folgende Schutzgebiete:

- FFH-Gebiet „Separate Fledermausquartiere und -habitate in der Lausitz“ (0,8 km Entfernung)
- FFH-Gebiet „Pließnitzgebiet“ (1,4 km Entfernung)
- Landschaftsschutzgebiet „Herrnhuter Bergland“ (0,9 km Entfernung)
- Flächennaturdenkmal „Farnbestand am Petersbach- Straußfarnvorkommen am Erlichtbach“ (1,8 km Entfernung)
- Naturschutzgebiet „Hengstberg“ (1,6 km Entfernung)

Durch das Vorhaben sind keine negativen Auswirkungen auf die in den Schutzgebieten vorkommende Flora und Fauna zu erwarten.

Für eine abschließende Bewertung der Eingriffe in Natur und Landschaft wird im weiteren Verfahren ein Umweltbericht erstellt.

Anlage 1

Übersichtskarte

Anlage 2

Lageplan